

7. Sekundärliteratur

Chronik der Stadt Halle. Eine Fortsetzung der Dreyhauptschen Beschreibung des Saalkreises. Lfg. 1.

Eckstein, Friedrich August

Halle (Saale), 1842

Zweites Kapitel. Die Ritteracademie.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Zweites Kapitel.

Die Ritteracademie.

Herzog August von Sachsen, bereits im Jahre 1628 zum Administrator des Erzbisthums Magdeburg gewählt, hatte sich am 18. October 1638 von der Stadt Halle huldigen lassen und in ihr seine Residenz aufgeschlagen. Da aber Brandenburg bei dem Westphälischen Frieden 1648 auch die Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg erhalten hatte, so war dem Churfürsten Friedrich Wilhelm bereits am 4. April 1650 zu Salze die Eventualhuldigung geleistet worden. Der Tod Herzog Augusts, welcher am 4. Juni 1680 in der hiesigen Residenz erfolgte, machte dem über sieben Jahrhunderte bestehenden Erzbisthum ein Ende, und auch unsere Stadt kam unter Brandenburgischen Scepter.

Unter denen, welche sich im eigenen Interesse besonders beeilt hatten die Todesbotschaft dem Churfürsten nach Potsdam zu überbringen, war auch der geheime Kammerdiener des verstorbenen Administrator Michael Milie, genannt la Fleur, der diese Gelegenheit benutzen wollte, die churfürstliche Gnade für sich, seine zahlreiche Familie und nebenbei auch für die Stadt in Anspruch zu nehmen. Der bisherige Hof hatte einen zahlreichen Adel nach Halle gezogen, die Landescollegien waren mit vielen für die damaligen Zeiten wohl besoldeten Rätthen besetzt und die Bürgerschaft zählte besonders unter den Pfännern und den Mitgliedern des Rathes wohlhabende und reiche Männer. Daher hatten sich hier mehrere sogenannte Exercitienmeister, die in den rit- terlichen Künsten, im Reiten, Fechten, Tanzen, so wie in neuern Sprachen Unterricht erteil- ten, niedergelassen. Ihnen war durch Aufhebung des Hofstaates die Aussicht auf reichlichen Er- werb sehr geschmälert, wo nicht abgeschnitten. Daher wußte la Fleur durch sein Bitten des Churfürsten Durchlaucht dahin zu bestimmen, daß er ihm die Erlaubniß erteilte eine „Sprach- und Exercitien-Schule“ (so oder Académie des Exercices heißt die Academie in amtlichen Schreiben) zu begründen, und zu dem Behufe Sprach-, Fecht- und Tanz-Meister anzunehmen, sogar ihm eine förmliche Bestallung ausfertigen ließ. Mit französischer Gewandtheit (la Fleur war einer der um des Glaubens willen ausgewanderten Reformirten aus Grenoble) ging dieser sogleich an die Ausführung des Werks, kaufte das Einsiedelsche Haus in der Märkerstraße¹⁾ (jetzt Nr. 454 und 455), hängt als Zeichen des churfürstlichen Schutzes das Brandenburgische Wappen vor der Thür auf und stellte die nöthigen Lehrer, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie für einen Thaler monatlich an seinem Tische aßen, an. Obgleich das Ganze mehr eine Privatunternehmung war, so erfreute sie sich doch des besten Erfolgs und die Zahl der Schüler nahm trotz des dagegen eifernden Rector Prätorius immer mehr zu. In Folge dessen scheint der Churfürst sowohl dem la Fleur als den einzelnen Lehrern im Jahre 1685 einen Gehalt ausgesetzt zu haben; denn ersterer bezog aus der Magdeburgischen Landschaftskasse jährlich 150 und aus den hiesigen Kammergefällen 100 Thaler. Tanzmeister war Maieux, Sprachmeister Channoy, Fechtmeister Petri. Die Zöglinge wohnten zum großen Theile auch in la Fleurs Hause und zahlten für den Unterricht im Tanzen, Fechten und in der Französischen Sprache, so wie für Tisch, Stube und Bett jährlich 120 Thaler.

Es ist hier wohl der beste Ort, der von einigen Gelehrten²⁾ ausführlich besprochenen Frage zu gedenken, ob schon Churfürst Friedrich Wilhelm daran gedacht habe, in seinen Staa- ten eine Lutherische Universität zu errichten und Halle zum Sitz derselben zu machen. Die Ver- anlassung dazu haben die großen Lobspprüche gegeben, welche Johann Georg Grävius in der vom Jahre 1686 herrührenden Dedication der 1687 erschienenen Ausgabe des Lucian dem Churfür- sten erteilt und dabei Gelegenheit nimmt, die beabsichtigte Gründung einer neuen Hochschule im Magdeburgischen zu erwähnen. Quot eruditionis et sapientiae palaestras, sagt er zu dem Chur- fürsten, aut excitasti, aut magnifico tueris impendio? In Borussia Regium montem, ad Via- drum Francofurtum, in Clivis Duishurgum, in qua Tu Princeps sapientissime me paene ado- lescentem primus produxisti in hoc famae theatrum. In tanto numero novam doctrinae libera- lioris officinam Te moliri in Magdeburgensi dioecesi nuperius, cum in Clivis ad Tuum adspe- ctum admitterer benignissime, ex Tuis sermonibus, quos in tanta rerum mole de amplificanda

1) Es ist das später Baumgarten'sche, jetzt Kolbark'sche Haus, und das, welches bis zu seinem 1806 erfolgten Tode der Justizamtmann Peter Friedrich Nebmiz besaß, jetzt der Kaufmann A. Feitz besitzt. Beide Häuser waren damals vereinigt.

2) Vergl. Förster S. 9. Hoffbauer S. 21. fgg., der sich begnügt hat die betreffende Stelle fehlerhaft aus Ludewig abzuschreiben. Sie steht auch in Graevii praefationes et epistolae (Hamburgi 1707) p. 157.; in der Ausgabe des Lucian cum notis variorum p. 149.

eruditionis dignitate mecum habere dignabaris, mihi datum fuit intelligere. Gravius nemlich oder eigentlich Gräfe, ein geborner Naumburger, war, nachdem er seine academischen Studien in Leipzig und Deventer beendigt hatte, von dem Churfürsten 1656 als Professor nach Duisburg berufen, wo er durch gründliche und geschmackvolle Gelehrsamkeit zum Ruhme und zur Blüthe der neuen Universität wesentlich beitrug. Auch nachdem er bereits 1658 einem ehrenvollen Rufe nach Deventer gefolgt war, hatte ihm der Churfürst seine Gnade nicht entzogen. In einer Unterredung mag also jenes Planes, eine neue Universität anzulegen, wohl gedacht worden sein, da es dringend notwendig war daran zu denken; ob aber Halle zum Sitze derselben bestimmt und ob man überhaupt der Ausführung in jenen unruhigen, alle Aufmerksamkeit auf die politischen Ereignisse lenkenden Zeiten nahe gewesen ist, wer wollte das zu bestimmen wagen? ¹⁾

Ganz anders wurden die Verhältnisse der Academie gestaltet, als den 29. April 1688 Churfürst Friedrich III. zur Regierung gelangt war. Denn schon am 9. August 1688, etwas über ein Vierteljahr nach dem Regierungsantritte, erhielt der Stallmeister Anton Günther von Berghorn eine Bestallung, in welcher ihm verstattet wurde eine Ritter-Schule ²⁾ in Halle anzulegen. Es ward ihm dabei freigestellt, die verschiedenen Lehrer anzunehmen, zugleich aber der Auftrag erteilt, gute Pferde zu halten und im Reiten gründlichen Unterricht zu erteilen, den Lebenswandel der Academisten zu beaufsichtigen, überhaupt die obere Leitung des ganzen Instituts zu führen. Die Academisten zerfielen in solche, die in der Anstalt selbst wohnten (deren Zahl auf zwölf festgesetzt war) und in solche, die außerhalb der Academie wohnten. Erstere bezahlten für Kost und Wohnung jährlich 220 Thaler 8 Groschen, die letzteren für den Unterricht im Reiten monatlich 8 (nachher nur 6) Thaler, für jede der andern Uebungen monatlich 1 Thaler 12 Groschen. Zum Local war das Reithaus d. h. die Gebäude der noch jetzt bestehenden Reitbahn eingeräumt. Berghorn bezog einen jährlichen Gehalt von 600 Thalern, Futter für zwölf Pferde und hatte neben der freien Wohnung auch Entschädigung für die Accise zu beanspruchen. Die Oberaufsicht war den wirklichen Geheimen Staatsrätthen General-Kriegs-Commissarius von Dancelman, Oberhofmarschal von Grumbkow und Oberstallmeister von Schwerin übertragen ³⁾. Eine solche Anstalt, reich ausgestattet und für den begüterten Adel (denn die Kosten des Aufenthalts waren sehr hoch) eingerichtet, mußte La Fleur's Neid erregen, und es entspann sich daraus eine Menge von Mißhelligkeiten, die durch die Gönner der beiden Parteien am Hoflager des Churfürsten noch vergrößert wurden. Nach heftigen Streitigkeiten ward am 9. October 1688 ein gütlicher Vergleich dahin abgeschlossen, daß Berghorn von dem ihm bewilligten Gehalte 100 Thaler „zu besserer Verpflegung der Exercitienmeister“ abtreten, die Direction aber beibehalten sollte, dem La Fleur aber gestattet wurde auf fernere zwei Jahre die in seinem Hause angelegte Schule beizubehalten. Jene 100 Thaler bekam Maieux.

Bis 1690 wurde der oben angegebene Unterricht in den zwei getrennten Häusern erteilt und neben den ritterlichen Uebungen namentlich neuere Sprachen und Mathematik gelehrt. 1691 kamen die im dritten Kapitel ausführlicher zu behandelnden juristischen und philosophischen Vorlesungen von Christian Thomas, der aber in gar keiner Verbindung mit der Ritteracademie stand, hinzu und erst am 22. April 1693 wurde die Academie, als solche, aufgehoben und der Universität einverleibt.

1) In der Berlinischen Monatschrift (1794) 24. Bd. S. 4. sagt Teller: „Wenn sich auch gar nicht denken läßt, daß Gravius dem Kurfürsten ins Angesicht auf eine so lägenhafte Art zu schmeicheln sich habe erdreisten können oder auch nur es habe wagen wollen; so scheint mir nichts natürlicher zu sein, als anzunehmen: der Große Kurfürst habe wirklich eine Universität in Halle errichten wollen, sei aber daran verhindert worden; habe also diese ihm gleichwohl wichtige Angelegenheit seinem Nachfolger in der Kurwürde, vielleicht noch in seinen letzten geheimen Unterredungen, empfohlen, und dieser dann den väterlichen Wunsch in einem feinen guten Herzen behalten. So etwas konnte nun freilich nicht ins Archiv kommen, wenn gleich Friedrich III. es seinen vertrautesten Rätthen mag mitgetheilt, und von deren Einem späterhin Kanzler Ludwig es erfahren haben.“

2) „Ritterschulen, heißt es in jenem Document bei v. Ludwig S. 39., in welchen die Jugend, insonderheit die von Adel, so wohl als in fremden Landen, mit wenigern Kosten und besserm Nutzen in alle dem Ritterstande geziemende und anständige Exercitien, als im Reiten, Fechten, Tanzen, mathematica, Kriegs-Uebungen und Künsten, wie auch fremden Sprachen sich üben und was rechtschaffenes erlernen könne und nicht nöthig haben möge sich derohalben nach fremde Lande zu begeben und daselbst zum Nachtheil und ruin unerschwingliche Kosten anzuwenden.“ Man sieht, daß es dabei auf eine bessere Ausführung des Edicts, daß Niemand ohne gnädigste Special-Permission in fremde Lande reisen solle d. d. Potsdam den 20. Januar 1683 (in Myll Corp. Const. March. VI. nr. X.) mit abgesehen war.

3) Diese Nachrichten sind aus der von v. Ludwig S. 39. mitgetheilten Bestallung entlehnt.